

E:

EDV:

VS:

Aufnahmeantrag Mitgliedschaft „juristische“ Person (Verein, GbR, etc.)

(Bitte Angaben ergänzen bzw. Nichtzutreffendes durchstreichen)

Absender

Telefon:

Organisation:

Fax:

jur. Vertreter:

eMail:

Straße:

Homepage:

PLZ/Ort:

Gründungsdatum:

Aufnahmeantrag senden per POST an:

An

Bürgerradio Kreis Aachen e.V. (B-K-A e.V.)

Michael Sistemich (Vorsitzender)

Am Waldhang 3

52134 Herzogenrath

oder per FAX an: 0221 – 95 41 808 sowie per Mail als unterschriebene PDF-Datei an: bka@igr-nrw.de

Lieber Vorstand vom B-K-A e.V.,

wir haben die Satzung und Beitragsordnung des „Bürgerradio Kreis Aachen e.V.“ (B-K-A e.V.) unter http://www.buergerradio-aachen.de/bka/pages/2_texte/vordrucke/BKA-Satzung2014.pdf zur Kenntnis genommen, erklären uns mit den Zielen des Vereins einverstanden und möchten Mitglied werden. Die in der Satzung erwähnte Übersendung einer Satzung entfällt ersatzlos, da wir die Satzung bereits von der o.g. Internet-Adresse geladen haben; wir verzichten hiermit ausdrücklich auf die Übersendung per Briefpost.

Sonderevereinbarung: Wenn wir kostenlose oder ermäßigte Seminarleistungen des Vereins oder Kooperationspartners (FLoK e.V.) in Anspruch nehmen werden, verpflichten wir uns hiermit zu einer Mindestmitgliedschaftsdauer von drei vollen Jahren zuzüglich einem eventuell angebrochenem Jahr. Diese Regelung tritt aber nur in Kraft, wenn tatsächlich solche Seminarleistungen in Anspruch genommen werden.

Sepa-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschrift):

Wir ermächtigen den B-K-A. e.V., den fälligen Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift von unserem Konto einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom B.K.A. e.V. mit **Mandatsreferenz: -bka-(+nach Eintritt vergebener Mitgliedsnummer)** auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mitgliedsbeitrag 2014: 108,- €(gemeinnützige Organisation) und **180,- €**(Sonstige)

(bei Eintritt innerhalb des Jahres anteiliger Beitrag; wird vom B.K.A. e.V. errechnet)

Name Kontoinhaber:

IBAN: - - - - . - - - . - - - . - - - - |

BIC: - - - - . - - - - | **Bank/Geldinstitut:**

Hinweise: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gebühren unrechtmäßiger als auch unbegründeter Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitgliedes. Wenn kein Sepa-Lastschriftmandat erteilt wird, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag grundsätzlich um 3,- €

Ort, Datum

Unterschrift für Mitgliedschaft
inkl. Sonderevereinbarung
rechtskräftige Unterschrift/en

Unterschrift für Lastschrifteinzug
rechtskräftige Unterschrift/en

Hinweis gemäß § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz:

Die Mitglieder des Vereins werden in Adressdateien gespeichert, die mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung geführt werden.